

Ortsübliche Bekanntmachung

Die Versammlung der **Jagdgenossenschaft Niederachdorf** hat am 15. Mai 2024 über die Verwendung des Jagdpachtschillings folgenden Beschluss gefasst:

Der Jagdpachtschilling verbleibt in der Kasse und wird nach Bedarf für die Instandhaltung der Wege sowie für kleinere Reparaturen an den vorhandenen Geräten und für Erweiterung des Gerüsts verwendet.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Vorstehendes wird hiermit gemäß §10 Abs. 3 BjagdG und § 15 der Satzung vier Wochen lang im Bereich der Jagdgenossenschaft Niederachdorf ortsüblich bekannt gemacht.

Niederachdorf, 16. Mai 2024


.....
Josef Soller, Jagdvorsteher

Aushang an allen Gemeindetafeln:

angeheftet am: 23.05.2024

abgenommen: 27.06.2024